

Prof. Dr. jur. Julia Zinsmeister  
Institut für Soziales Recht  
Fachhochschule Köln  
Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften  
Mainzer Str. 5  
50678 Köln

Rechtsanwältin Petra Ladenburger  
Neusser Str. 455  
50733 Köln

Dipl.Päd. Inge Mitlacher  
Kleine Heeg 4  
53359 Rheinbach

Kontakt:  
[untersuchungako@kanzlei-ladenburger.de](mailto:untersuchungako@kanzlei-ladenburger.de)

Website:  
[www.untersuchung-aloisiuskolleg.de](http://www.untersuchung-aloisiuskolleg.de)

## **Grenzverletzungen zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen im Aloisiuskolleg Bonn - Bad Godesberg**

### **Zwischenbericht zur Untersuchung im Auftrag der Deutschen Provinz der Jesuiten**

- unter Mitarbeit von Mirja Horn, BA Soziale Arbeit -

#### **I. Bisherige Tätigkeit**

In einem ersten persönlichen Treffen am 16.6.2010 zwischen dem Provinzial und uns wurden Hintergründe und die Erwartungen der Ordensleitung an die Untersuchung erörtert und das weitere Vorgehen besprochen. Um die Unabhängigkeit der Untersuchung zu sichern, verständigten wir uns darauf, alle Beteiligten, d.h. die Vertreter der Eckigen Tische in Berlin und Bad Godesberg und ggf. weitere bekannt gewordene, dort nicht engagierte Betroffene sowie die Vertreter des Aloisiuskollegs in die Auftragsklärung einzubinden. Die Beteiligten wurden hierüber mit Schreiben des Provinzialats vom 24.6.2010 informiert. Am 26.06. traf Prof. Zinsmeister in Berlin die Beauftragte des Ordens für Fälle von sexuellem Kindesmissbrauch, Frau Rechtsanwältin Raue. Diese erklärte sich bereit, ein Schreiben des Ordens an alle ehemaligen Schülerinnen und Schüler bzw. Angehörigen, die sich bei ihr gemeldet hatten, weiterzuleiten. Die Betroffenen wurden darauf hingewiesen, dass Frau Raue Einzelfallberichte an das neue Untersuchungsteam nur mit Einwilligung der jeweils Betroffenen weitergeben wird. Dem Schreiben lag eine entsprechende Einwilligungserklärung bei.

In der Kanzlei Ladenburger wurde für Betroffene eine gesonderte Telefonleitung und e-mail-Adresse eingerichtet, die es ihnen ermöglicht, direkten Kontakt mit dem Untersu-

chungsteam aufzunehmen. Nach Auftragserteilung wurde eine Website geschaltet, die über Inhalt und Zielsetzung der Untersuchung informiert und mit einem Kontaktformular ausgestattet ist: [www.untersuchung-aloisiuskolleg.de](http://www.untersuchung-aloisiuskolleg.de)

Auf der Homepage wird auch erläutert, aus welchen ethischen Erwägungen heraus wir uns dafür entschieden haben, keine Rundschreiben an alle Ehemaligen zu versenden oder initiativ auf einzelne mutmaßliche Betroffene zuzugehen. Auf den Websites des Kollegs wird auf unsere Untersuchung und unsere Kontaktdaten hingewiesen.

Bereits in der 26. Kalenderwoche nahmen mehrere Betroffene Kontakt zu uns auf, um ihre Erwartungen an die weitere Untersuchung zu formulieren und uns Hinweise für die weiteren Recherchen zu geben.

Am 9.7.2010 stellten wir uns am Aloisiuskolleg (Ako) zehn Vertreterinnen und Vertretern des Arbeitsstabes vor. Der Provinzial Pater Dartmann erläuterte dem Gremium nochmals den Hintergrund der Untersuchung. In einem rund dreistündigen Gespräch wurden Erwartungen an die Untersuchung und deren Bedeutung für den Aufarbeitungsprozess innerhalb des Ako erörtert.

Am späten Nachmittag hatten wir Gelegenheit, fünf Vertreterinnen und Vertreter des Eckigen Tisches Bad Godesberg zu treffen. Auch hier wurde in einem rund dreistündigen Gespräch über Erwartungen und mögliche Verfahrenswege gesprochen. Ein weiterer Vertreter des Eckigen Tisches, der persönlich nicht bei dem Treffen zugegen sein konnte, äußerte sich hierzu fernmündlich und per email.

Im Anschluss an die Klärung des Auftrags haben wir Ende Juli 2010 den Entwurf einer Untersuchungsbeschreibung nebst einer vorläufigen Gliederung des Abschlussberichts dem Provinzialat, dem Aloisiuskolleg, Vertretern der Eckigen Tische und der Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs Dr. Christine Bergmann zur Kenntnisnahme und der Bitte um Rückmeldung übermittelt.

Nach Auftragserteilung durch das Provinzialat, entsprechend dem Entwurf, informierten wir in einer Pressemitteilung über Inhalt und Fragestellung der Untersuchung und das Untersuchungsteam mit dem Ziel, über die Medien weitere Betroffene ebenso wie nicht unmittelbar betroffene Zeitzeugen zu ermutigen, uns Übergriffe und Beobachtungen auch scheinbar harmloserer Grenzverletzungen mitzuteilen. Hinsichtlich der Vertraulichkeit sichern wir zu, dass eine Weiterleitung personenbezogener Informationen an Kolleg, Orden und andere Stellen nur mit Zustimmung der Betroffenen erfolgt. Bei nachfolgenden Medienanfragen haben wir uns darauf beschränkt, über den Inhalt unserer Untersuchung zu informieren und hinsichtlich etwaiger neuer Erkenntnisse auf den Zwischen- bzw. Abschlussbericht zu verweisen.

Sowohl die Betroffenen als auch die Ordensleitung und das Aloisiuskolleg haben uns ihre volle Unterstützung zugesagt. Verschiedene Mitglieder der Eckigen Tische liefern uns laufend Informationen und haben weitere Betroffene ermutigt und motiviert, sich mit uns in Verbindung zu setzen.

Das Provinzialat und das Aloisiuskolleg (Ako) haben uns bei Auftragserteilung den uneingeschränkten Zugang zu allen Unterlagen zugesagt, die Akteneinsicht gewährt und informieren uns darüber hinaus immer wieder über aktuelle Entwicklungen.

Seit Beginn der Untersuchung werden mit Betroffenen, nicht unmittelbar betroffenen Zeitzeugen, Mitgliedern des Ordens, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ako und Eltern telefonische und persönliche Einzel- und Gruppengespräche geführt sowie Mailkontakt gepflegt. Des Weiteren hat sich das Untersuchungsteam auf der Lehrerkonferenz des Ako der Lehrerschaft vorgestellt, den Untersuchungsinhalt erläutert und um Mitarbeit und Unterstützung gebeten. Auf Wunsch eines Betroffenen nach einem männlichen Gesprächspartner wurde ein in der Opfervertretung erfahrenen Rechtsanwalt mit der Führung des entsprechenden Einzelgespräches betraut.

In München wurden an vier Tagen die Unterlagen des Provinzialats eingesehen. Die eingesehenen Dokumentensammlungen werden nachfolgend näher spezifiziert. Die Akteneinsicht im Aloisiuskolleg ist noch nicht abgeschlossen. Bislang wurden die Personalakten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesehen, die in anderen Quellen im Zusammenhang mit Grenzverletzungen benannt wurden. Weiter wurde Einsicht in ausgewählten Schriftwechsel zwischen Internatsleitung und Eltern- bzw. Schülerschaft sowie ausgewählte Schülerakten genommen. Die Kollegshefte („Ako-Heft“) und die das Internatsleben des Kollegs dokumentierenden Fotoalben wurden auf die umstrittenen Bilder von „Pater Georg“ hin gesichtet. In einem Gespräch mit der Kollegsleitung über weitere mögliche Quellen informierte uns der Internatsleiter Herr Dr. Haep am 17.08.2010, dass in Nebenräumen des Kollegs noch unsortierte Fotos lagerten. Es wurde vereinbart, dass wir diese Bilder am 27.08.2010 sichten werden. Zum vereinbarten Zeitpunkt befanden sich die Bilder jedoch nicht mehr am Kolleg. Die Kollegsleitung ermittelte, dass der ehemalige Rektor des Kollegs, „Pater Hans“, diese im Zuge seines Auszugs aus der Kommunität zunächst in den Nebenräumen des Kollegs zwischengelagert und dann bei Angehörigen untergestellt hatte. Es handele sich zum einen um Fotos, die er selbst im Laufe der Jahre zur möglichen Veröffentlichung in Ako-Heften angesammelt habe, zum anderen um Fotosammlungen aus dem Nachlass von „Pater Georg“.

Am 28.08.2010 wurden die größtenteils unsortierten Bilder in Gegenwart von „Pater Hans“ gesichtet und eine Auswahl an Fotos, darunter ein Großteil der Fotosammlung aus dem Nachlass von „Pater Georg“, zum Zweck der Auswertung in die Kanzlei Ladenburger verbracht. Zum Inhalt der Fotosammlung und dem geplanten Umgang damit nehmen wir nachfolgend Stellung.

## **II. Aktueller Stand**

Im Zuge der Archivrecherche, in persönlichen Gesprächen und in der Korrespondenz mit den Beteiligten und Zeitzeugen wurden bereits eine Fülle von Informationen gesammelt, die gegenwärtig systematisiert und auf Übereinstimmungen und Widersprüche hin überprüft werden.

Ziel ist es, die Geschehnisse, soweit dies noch möglich ist, zu rekonstruieren, um sie rechtlich und fachlich bewerten zu können.

Hierbei sind uns, wie allen unabhängigen Untersuchungskommissionen, Grenzen gesetzt. Wir sind nicht mit gesetzlichen Ermittlungsbefugnissen ausgestattet, sondern erhalten nur solche Informationen, zu denen uns die Beteiligten freiwillig Zugang gewäh-

ren. Auch die Beschuldigten sind uns gegenüber nicht zur Auskunft verpflichtet. Soweit die untersuchungsrelevanten Vorgänge in der Vergangenheit oder Gegenwart überhaupt jemals Gegenstand amtlicher Ermittlungen waren oder sind, sind die staatlichen Behörden nicht befugt, uns Akteneinsicht zu gewähren.<sup>1</sup> Die abschließende Entscheidung über die individuelle rechtliche Schuld oder Unschuld liegt in der alleinigen Kompetenz der Justiz. Als unabhängige Kommission können wir nur prüfen, ob die Berichte über die Grenzverletzungen plausibel sind und sie auf dieser Grundlage rechtlich bewerten. Anders als die Strafjustiz sind uns allerdings keine Grenzen durch die Verfolgungsverjährung gesetzt. Zudem beschränkt sich unsere Untersuchung nicht auf die Frage nach der Verantwortung der Einzelnen, sondern erstreckt sich auch auf ein mögliches Organisationsverschulden. Hier interessiert, inwieweit die Strukturen innerhalb des Ordens, des Kollegs bzw. der staatlichen Aufsichtsbehörden den Grenzverletzungen Vorschub geleistet oder eine zeitnahe und konsequente Intervention verhindert haben.

## 1. Dokumentenanalyse zum Umgang der Ordens- und Kollegsleitung mit Grenzverletzungen

### a) Organisationsstruktur der Deutschen Provinz

Zum besseren Verständnis der Informations- und Entscheidungswege innerhalb der Deutschen Provinz der Jesuiten soll zunächst kurz deren Struktur skizziert werden.

Zu Beginn des Untersuchungszeitraums (1950) war die Gesellschaft Jesu in Deutschland in drei Provinzen aufgeteilt, die 1978 zu zwei Provinzen (Nord- und Süddeutsche Provinz) zusammengelegt wurden. 2004 erfolgte eine weitere Reform, im Zuge derer die beiden Provinzen zur Deutschen Provinz zusammengefasst wurden. Sie ist als Körperschaft des Öffentlichen Rechts mit Sitz in München organisiert. Das Aloisiuskolleg, ursprünglich zur Niederdeutschen Provinz zählend, gehörte ab 1978 zur Norddeutschen Provinz mit Sitz in Köln.

Die Provinz ist formal streng hierarchisch organisiert, gemessen an der Größe der Organisation ist die Hierarchie flach gestaltet. Alleiniger Entscheidungsträger ist der Provinzial. Er vertritt gleichzeitig – ggf. zusammen mit dem Provinzökonom - alle Trägergesellschaften der ordenseigenen Einrichtungen und Dienste („Werke“). Seine engsten Mitarbeiter sind der Sozius, der das Provinzialat organisiert, sowie der Provinzökonom, der die Finanzen verantwortet. Der Sozius ist zugleich Mitglied des Konsults, einem Gremium von Mitbrüdern, die den Provinzial während seiner üblicherweise sechsjährigen Amtszeit beraten. Die Einrichtungen und Werke des Ordens wurden nach und nach als Unternehmen mit

---

<sup>1</sup> In ihrer im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erstellten Expertise zum Fehlerlernen im Kinderschutz haben Fegert, Ziegenhain und Fangerau dem Gesetzgeber empfohlen, rechtliche Grundlagen für die Arbeit von Untersuchungskommissionen zu schaffen, in denen deren Einrichtung, die einzuhaltenden Untersuchungsstandards aber auch das Recht der Kommissionen, Zeugen vorzuladen und zu vernehmen sowie die relevanten Dokumente einzusehen, geregelt sind (Fegert/ Ziegenhain/Fangerau: Problematische Kinderschutzverläufe, 2010 S. 294 f.).

eigener Rechtspersönlichkeit ausgestaltet. Sie werden überwiegend von Mitbrüdern geleitet. Der Provinzial stattet den Werken und den Kommunitäten in regelmäßigen Abständen einen Besuch ab („Visiten“).

Träger des Aloisiuskollegs ist die Aloisiuskolleg GmbH. Mit seinem Rücktritt von der Kollegsleitung im Februar 2010 ist der frühere Rektor aus der Geschäftsführung der Aloisius GmbH ausgeschieden, alleiniger Geschäftsführer der Träger GmbH ist nunmehr der kommissarische Rektor des Kollegs, Pater Ulrich Rabe. Hauptgesellschafterin der Aloisius GmbH zu 60% ist die Deutsche Provinz der Jesuiten KdöR, weiterer Gesellschafter der Norddeutsche Provinz e.V., der weiterexistierende Rechtsträger der früheren Norddeutschen Provinz. Die Gesellschaften werden einerseits durch den Provinzial, andererseits durch den Provinzökonom vertreten.

Die GmbH betreibt das Kolleg, das in ein privates Gymnasium, Internat und Externat untergliedert ist.

Der Verein AKO Pro e.V., der seinen Vereinssitz und die Vereinsräume auf dem Schulgelände hat und außerschulische Jugendarbeit für Schülerinnen und Schüler innerhalb und außerhalb des Kollegs anbietet, ist rechtlich eigenständig, d.h. formal unabhängig von der Aloisiuskolleg GmbH organisiert. Die „Kollegsnähe“ wird jedoch durch die Vereinssatzung gesichert, der zu Folge nur Mitarbeiter des Aloisiuskollegs zum ersten und zweiten Vorsitzenden ernannt werden können.

Aufgrund der beschriebenen rechtlichen Organisationsstrukturen verteilen sich die Zuständigkeiten zwischen Ordens- und Kollegsleitung in Bezug auf das Aloisiuskolleg im Wesentlichen wie folgt:

Die Provinz entscheidet als Gesellschafterin der Träger-GmbH über zentrale Fragen in Bezug auf die Organisationsstrukturen und die Finanzierung des Aloisiuskollegs. Dem von der Ordensleitung eingesetzten Geschäftsführer der Trägergesellschaft des Kollegs, der Aloisiuskolleg GmbH obliegen grundsätzlich alle Entscheidungen im regulären Schul- und Internatsbetrieb. Hierzu zählt auch die Personalauswahl und -führung derjenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die keine Jesuiten sind („Laien“). Die Destination bestimmter Mitbrüder an das Kolleg bzw. die Kommunität liegt hingegen in der Entscheidungskompetenz des Provinzials. Ob und welche Positionen innerhalb des Kollegs mit Jesuiten besetzt werden, kann nach Auskunft des Sozios (Telefonat v. 19.10.2010) grundsätzlich von der Kollegsleitung entschieden werden, die sich hierüber in der Regel mit dem Provinzial abstimmt.

Da das Kolleg von einem Ordensmitglied geführt wird, hat der Provinzial unabhängig von den ihm durch den GmbH-Vertrag eingeräumten Entscheidungsbefugnissen faktisch die Möglichkeit, Einfluss auf Entscheidungen im alltäglichen Schul- und Internatsbetrieb zu nehmen, da die Ordensmitglieder ihm gegenüber zum Gehorsam verpflichtet sind. Nach Auskunft des Sozios macht der Provinzial hiervon aber in der Regel keinen Gebrauch, sondern beschränkt sich auf seinen zivilrechtlich vorgesehenen Entscheidungsspielraum.

Der Vorstand des AKO Pro e.V. wird nicht von der Kollegsleitung eingesetzt, sondern von der Mitgliederversammlung des Vereins gewählt, der erste und zweite Vorstandsvorsitz ist jedoch Mitarbeitern des Kollegs vorbehalten.

b) Zur Dokumentation der Kommunikation innerhalb des Ordens und Kollegs

Nach Auskunft des Arbeitsstabes des Kollegs werden seit März 2010 die dort bekannt werdenden Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung dokumentiert, geprüft und konkrete Hinweise an das Provinzialat und ggf. andere zuständige Stellen weitergeleitet. Zuvor existierte im Kolleg und im Orden jedoch kein Berichtssystem, innerhalb dessen Hinweise auf Kindeswohlgefährdungen systematisch erfasst und das weitere Vorgehen der Verantwortlichen dokumentiert würde.

Aus diesem Grunde musste in den Archiven ein umfangreicher Aktenbestand auf mögliche einzelne Hinweise gesichtet werden. Hierbei bestätigte sich unsere Vorannahme, wonach die ordens- und kollegsinterne bzw. –übergreifende Kommunikation überwiegend mündlich erfolgt.

Systematisch dokumentiert wurden vom Orden im Untersuchungszeitraum lediglich:

- die Beratungen des jeweils amtierenden Provinzials mit seinem Konsult („Konsultakten“). Es liegt allerdings in der Entscheidungsfreiheit des Provinzials, welche seiner anstehenden Entscheidungen er zuvor im Konsult erörtert. Entscheidungen, für die er keine Mitbrüder konsultiert, werden nicht, jedenfalls nicht systematisch dokumentiert.
- die Berichte des Provinzials von seinen Visiten in den Werken und Kommunitäten („Visitenberichte“).
- Die „Memoriales“, in denen der Provinzial den besuchten Kommunitäten und Werken schriftlich seinen Gesamteindruck von der Visite zurückmeldet und ihnen Anregungen und Weisungen für ihre weitere Arbeit bzw. für das Zusammenleben in den Kommunitäten mit auf den Weg gibt.

Diese Dokumentensammlungen waren vollständig und wurden komplett gesichtet.

Innerhalb des Kollegs existieren folgende Sitzungsniederschriften:

- Protokolle der Gremiensitzungen der Schulkonferenz, Lehrerkonferenz und Elternpflegschaft.
- Sitzungsprotokolle der auf der Grundlage der erzbischöflichen Schulverfassung 2009 eingeführten Erziehungsmaßnahmenkonferenz, in der über schwere Disziplinarmaßnahmen (z.B. Schulausschluss) entschieden wird. Bis 2009 wurde über Disziplinarmaßnahmen von den Lehrern zusammen mit Schulleitung entschieden und dies in den Schülerakten vermerkt.
- Protokolle des Kollegsrats beginnend ab 2004 bis zu seiner Auflösung vor wenigen Wochen. Das Nachfolgergremium, in dem auch Schülerinnen und Schüler vertreten sind und das konzeptionelle Entscheidungen, z.B. in Bezug

auf pädagogische Fragen (Richtlinienkompetenz) trifft, hat sich noch nicht konstituiert.

- Protokolle der Sitzungen des Verwaltungsrates, der nun auch die operativen Aufgaben des Kollegsrats übernommen hat.
- Protokolle des 2003 gegründeten Stiftungsrates.
- Protokolle der Erzieherkonferenz, deren Sitzungen seit Beginn dieses Schuljahres protokolliert werden.

Uns wird berichtet, dass die Abstimmungen zwischen Kollegs- und Ordensleitung in der Vergangenheit überwiegend mündlich erfolgte bzw. der Schriftverkehr in der Vergangenheit zumindest nicht systematisch gesammelt und aufbewahrt wurde. Laut Auskunft der Verwaltung existieren Akten, in denen der vollständige Schriftverkehr mit den Aufsichtsbehörden der Schulverwaltung gesammelt ist, die Kommunikation mit der Aufsichtsbehörde für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (LVR) sei erst in neuester Zeit belegt.

Die Ordens- und Kollegsleitung stellte uns des Weiteren alle angeforderten Personalunterlagen zur Verfügung. Die für die einzelnen Schülerinnen und Schüler, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Ordensmitglieder angelegten Akten sind nicht foliiert, so dass deren Vollständigkeit nicht überprüft werden kann. Insgesamt fanden sich bei der Dokumentenrecherche jedoch keine Anhaltspunkte dafür, dass in jüngerer Zeit Unterlagen entnommen wurden.

In Bezug auf einzelne Vorfälle berichteter Grenzverletzungen hatten Ordens- und Kollegsleitung bereits vor Beginn unserer Arbeit mit eigenen Recherchen begonnen.

Unsere systematische Durchsicht der archivierten Dokumente sollte einen ersten Aufschluss geben, welche der berichteten Grenzverletzungen der Kollegs- bzw. Ordensleitung bekannt wurden. Im Falle einer nachweislichen Kenntnis wird geprüft, ob und welche Maßnahmen die jeweiligen Verantwortlichen ergriffen hat, um die bestehenden Verdachtsmomente abzuklären, den Schutz der betroffenen oder anderer Kinder und Jugendlichen sicherzustellen und den den Betroffenen entstandenen Schaden zu mindern.

#### c) Zum Stand der Archivrecherche

Gegenwärtig werden folgende Unterlagen ausgewertet:

1. Zwischenbericht des Arbeitsstabes zur Aufarbeitung sexueller Übergriffe und Missbräuche am Aloisiuskolleg vom 08.03.2010
2. Übersicht „Am Aloisiuskolleg bekannt gewordene Vorfälle im Kontext von Missbrauchsvorwürfen gegen Einrichtungen des Jesuitenordens“, ebenfalls erstellt vom Arbeitsstab, Stand 08.07.2010.
3. Bericht der Beauftragten des Ordens, RAin Ursula Raue vom 27.05.2010
4. Entwurf eines Leitfadens des Aloisiuskollegs zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, Stand 30.08.2010

5. Bericht über die Problematik „Sexueller Missbrauch am Aloisiuskolleg“, erstattet in der öffentlichen Sitzung des Schulausschusses der Stadt Bonn am 01.07.2010
6. Unterlagen des Arbeitsstabes einschließlich der Gesprächsprotokolle und –vermerke, soweit die Betroffenen in deren Weitergabe eingewilligt haben
7. Ausgewählte Personalakten und Sitzungsprotokolle des Aloisiuskollegs
8. Auszüge des Schriftwechsels der Internatsleitung mit Eltern- und Schülerschaft
9. Ausgewählte Schülerakten
10. Auszüge aus den Konsultakten und Visitenberichten des Provinzialats
11. Ausgewählte Personalakten des Provinzialats
12. Kriterienkatalog der Deutschen Provinz der Jesuiten betreffend die Übernahme der Behandlungskosten von Betroffenen mit aktuellem Therapiebedarf vom 28.06.2010
13. Fotosammlungen

Zur Auswahl der Personalunterlagen (Ziff. 7 und 11):

Aus den für die einzelnen Ordensmitglieder angelegten Akten und den Personalakten des Kollegs wurden Unterlagen derjenigen Ordensmitglieder und Mitarbeiter gesichtet, denen entweder Grenzverletzungen zum Vorwurf gemacht wurden oder die in anderen Quellen als (mögliche) Zeitzeugen entsprechender Grenzverletzungen und der näheren Tatumstände genannt sind oder die im Zeitraum der berichteten Grenzverletzungen Leitungsverantwortung trugen.

Provinzial Dartmann informierte uns auf Nachfrage, dass Dokumente, die sensible personenbezogene Informationen über Mitbrüder enthalten und einen besonders vertraulichen Umgang erfordern, von den Provinziälen unter Verschluss verwahrt werden. Der Bestand dieser Verschlussakten wurde von uns auf mögliche Verbindungen zum Ako und unserem Untersuchungsgegenstand hin überprüft. In eine Akte, bei der es eine entsprechende Verbindung gab, nahmen wir Einsicht.

## 2. Betroffene und Zeitzeugen

Weiter liegen uns folgende Berichte über unterschiedlichste Grenzverletzungen, resultierend aus persönlichen Gesprächen, Telefonaten und Mailkontakten vor. Sie stammen von:

1. 27 Betroffenen, deren Einzelfallberichte uns – z.T. anonymisiert - von RAin Raue übermittelt wurden.
2. 13 Betroffenen, die uns direkt kontaktiert haben.
3. 5 Betroffenen, die sich direkt an den Arbeitsstab gewendet haben.



4. 2 weiteren Betroffenen, die von sexuellen Übergriffen durch Mitarbeiter/Patres berichten, die nicht in unmittelbaren Zusammenhang mit deren Wirken am Kolleg stehen.
5. 13 Zeuginnen und Zeugen, die von Übergriffen auf andere Personen berichten
6. 5 Zeuginnen und Zeugen, aus deren Berichten sich keine konkreten Erkenntnisse für den Untersuchungsgegenstand ergeben
7. weiteren Zeuginnen und Zeugen mit Angaben vom „Hörensagen“

Zusammengefasst haben sich mithin 45 Personen gemeldet, die von persönlich erlittenen Grenzverletzungen als Minderjährige am Aloisiuskolleg berichten, zwei weitere Personen, die angeben, in anderen Kontexten Übergriffe durch Mitarbeiter oder Patres erlebt zu haben sowie 13 Personen, die angeben, konkrete Kenntnis von solchen Übergriffen auf andere Personen erlangt zu haben.

Zudem haben wir Kenntnis von

1. 17 weiteren Betroffenen, von denen uns bislang keine Einverständniserklärung zur Weitergabe ihrer Berichte / Gesprächsprotokolle vorliegt oder von denen es keine unmittelbaren Einzelfallberichte gibt.
2. 5 Betroffenen, die in den Unterlagen des Provinzialats und des Aloisiuskollegs benannt sind.

Die Zahlen weichen teilweise von den sich aus dem Zwischenbericht Frau Rechtsanwältin Raues ergebenden Zahlen, den Angaben im Entwurf der Untersuchung und den Daten des Arbeitsstabes ab. Diese Abweichungen resultieren beispielsweise daraus, dass uns eine erhebliche Anzahl von Berichten nicht vorliegt, weil die Betroffenen bislang Frau Raue oder dem Kolleg nicht ihr Einverständnis mit einer Weitergabe erklärt haben. Für den Abschlussbericht werden diese Berichte anonymisiert an uns weitergegeben. Weitere Abweichungen ergeben sich daraus, dass im Bericht von Frau Raue noch nicht zwischen Berichten unmittelbar Betroffener und anderer Zeugen differenziert wurde.

In Bezug auf die gegenwärtig von der Staatsanwaltschaft Bonn geführten, noch nicht eingestellten Ermittlungen haben sich bei uns zwar Zeugen aus dem Umfeld gemeldet, darunter befinden sich aber weder die Anzeigerstatter noch andere Personen, die angeben, selbst betroffen zu sein. Eine Zeugin, die angab, Betroffene zu kennen, hat sich entsprechend unserer Empfehlung mit der Staatsanwaltschaft Bonn in Verbindung gesetzt.

### III. Zwischenergebnis

#### 1. Berichtete Grenzverletzungen

Die Beauftragte des Ordens, Frau Rechtsanwältin Raue berichtete am 27.05.2010 von fünf Patres und einem Mitarbeiter, denen Grenzverletzungen zum Vorwurf gemacht wurden. Der Arbeitsstab des Aloisiuskollegs ging zu diesem Zeitpunkt bereits von einer höheren Zahl von Beschuldigten aus. Wir haben die Untersuchung zwischenzeitlich auf 18 Personen (15 ehemalige und gegenwärtige Ordensmitglieder, sowie zwei ehemalige und einen gegenwärtigen Laienmitarbeiter des Kollegs) ausgeweitet. Hinzu kommen zwei Personen aus dem Kreis der Patres/Mitarbeiter, denen Grenzverletzungen zum Vorwurf gemacht werden, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit ihrem Wirken am Kolleg standen.

Das Arbeitsverhältnis mit dem gegenwärtig noch am AKO beschäftigten Mitarbeiter wurde nach Auskunft der Kollegsleitung am 22.10.2010 zum 31.12.2010 beendet, der Mitarbeiter wurde zugleich bis Ende des Jahres vollständig von seiner Arbeitspflicht freigestellt.

Die den betreffenden Personen vorgeworfenen und in wenigen Ausnahmefällen von ihnen selbst eingeräumten Handlungen erstrecken sich über einen Zeitraum beginnend ab den 1950er Jahren bis ins Jahr 2008. Da die ordens – und kollegsinterne Dokumentation nur in Ausnahmefällen Hinweise auf entsprechendes Fehlverhalten lieferte, wurde nach Zeitzeugen gesucht, die von den berichteten Vorfällen Kenntnis erlangt haben könnten. Viele der ermittelten Personen sind zwischenzeitlich jedoch verstorben. Die im September begonnenen Befragungen der noch lebenden Zeitzeugen und Verantwortlichen sollen Mitte November abgeschlossen werden. Eine eingehende Darstellung der berichteten Grenzverletzungen und deren rechtliche Bewertung kann erst nach Abschluss dieser Gespräche im Abschlussbericht vorgenommen werden.

Die berichteten Grenzverletzungen umfassen die bereits im Bericht von Frau Raue zum Ausdruck kommende Bandbreite von Handlungen, darunter:

- körperliche Misshandlungen von Schülern, beginnend von schweren Ohrfeigen bis hin zum Schlagen mit Gegenständen
- freiheitsentziehende Maßnahmen (z.B. Einsperren in einen dunklen Spind)
- sexuelle Belästigungen in Form von verbalen und/oder körperlichen Annäherung, die unterhalb der Strafbarkeitsschwelle (§ 184g StGB) liegen
- sexueller Missbrauch von Kindern bzw. Schutzbefohlenen, darunter vereinzelt Oral- oder Analverkehr.
- Exhibitionismus
- latente psychische Gewalt. Hierunter werden Handlungen und Androhungen von Handlungen gefasst, die systematisch über einen längeren Zeitraum hinweg verübt wurden und geeignet sind, eine Person zu schikanieren, abzuwerten, einzuschüchtern oder sozial zu isolieren, sie nachhaltig

in ihrem Ehr- und Schamgefühl zu verletzen oder nachhaltig in ihrem Glauben an Gott und in ihrem Vertrauen in die Autorität der Kirche zu erschüttern.

Unter diese Kategorie fassen wir unter anderem:

- systematisch verhängte Sanktionen, die ihrem Charakter nach willkürlich oder unverhältnismäßig erscheinen und im Widerspruch zu den zum Tatzeitpunkt anerkannten pädagogischen Standards standen. Beispiel: Ein Altschüler berichtet, dass ihm von seinem Lehrer über einen längeren Zeitraum hinweg verboten wurde, während der Pause den Klassenraum zu verlassen mit der Begründung, er sei zu hässlich, um sich vor der Schule in der Öffentlichkeit zeigen zu können.
- „Zwang zur Nacktheit“ – d.h. die wiederkehrende Anweisung von Schülern, sich ohne Rücksicht auf ihr individuelles Schamgefühl zu entkleiden, um sich nackt oder in Unterwäsche oder Badekleidung an Gemeinschaftsaktionen (Wasserschlacht, FKK-Strand, Saunabesuch...) zu beteiligen oder einzeln vor der Kamera zu posieren. Hierzu zählte auch die Aufforderung, sich zum rektalen Fiebermessen vollständig entkleidet vor dem Präfekten auf den Boden zu legen.
- der Missbrauch der Beichte u.a. Formen der geistlichen Begleitung durch Patres zu Gesprächen oder Handlungen, die nicht der Seelsorge, sondern der Befriedigung ihrer eigenen sexuellen Bedürfnisse dienen.

Die berichteten Grenzverletzungen lassen sich teilweise mehreren Kategorien zuordnen.

Hierzu zählt beispielsweise die Bestrafung eines Schülers, der von einem Pater, der sich als Hobbyimker betätigte, gezielt mit Bienenstichen auf dem Unterarm maltrahiert wurde.

Ein Altschüler beschreibt, dass er und andere Schüler sich den Stock, mit dem sie anschließend verprügelt wurden, zuvor selbst im Park aussuchen mussten und er dies als besonders demütigend empfand.

Derselbe Pater („Pater Georg“)<sup>2</sup> bestrafte Schüler, indem er ihre persönliche Habe, darunter eine Stereoanlage und andere Wertgegenstände, zum Fenster hinauswarf. Einem anderen Schüler warf er im Unterricht vor, er stinke. Zur Demonstration musste sich der Schüler von dem betreffenden Pater und mehreren seiner Mitschülern am ganzen Körper, den Genitalbereich eingeschlossen, beschnupern lassen.

Wir untersuchen gegenwärtig auch Vorfälle, in denen die Staatsanwaltschaft ihre Ermittlungen eingestellt hat, weil die Taten verjährt oder die Tatverdächtigen verstorben sind. Bewertet werden auch Handlungen, die nicht den Tatbestand des Strafgesetzbuches oder einer kirchenrechtlichen Strafnorm erfüllen, aber als professionelles Fehlverhalten in Form von massiven Grenzverletzun-

---

<sup>2</sup> um den Vergleich mit den Untersuchungsergebnissen von Frau Raue zu ermöglichen, werden die von ihr im Bericht vom 27.05.2010 gewählten Pseudonyme weiterverwendet.

gen einzustufen sind.<sup>3</sup> Die Grenzen *fachlich* gebotener Nähe und Distanz pädagogischer Fachkräfte verlaufen unterhalb der Strafbarkeitsschwelle. Sie können – anders als im Strafrecht - nicht immer einzelfallunabhängig gezogen werden. Bestimmte Körperkontakte oder Gespräche sexuellen Inhalts zwischen Lehrern, Erziehern, Seelsorgern und den ihnen anvertrauten Minderjährigen können grenzwahrend sein, wenn sie fachlich geboten und kontext- und beziehungsangemessen gestaltet sind. Sie sind grenzverletzend und damit als professionelles Fehlverhalten zu qualifizieren, wenn sie dazu dienen, die Abhängigkeit und das Vertrauen der Kinder und Jugendlichen auszunutzen, um unter dem Deckmantel fachlichen Handelns eigene Bedürftigkeiten auszuleben.

Der Schutz vor Grenzüberschreitungen jenseits der Grenze der strafbaren Handlung findet im Rahmen dieser Untersuchung aus drei Gründen gleichwertige Beachtung:

- erstens kann Fehlverhalten, das noch nicht strafbar ist, gleichwohl rechtswidrig sein. Das Grundgesetz schützt die Würde und die physische Integrität von Minderjährigen. Dieser Schutz wird konkretisiert durch Regelungen des Schulrechts und des Rechts der Kinder- und Jugendhilfe. Die Regelungen setzen der Erziehungsgewalt von Lehrern und Erziehern Grenzen. Die Überschreitung dieser Grenzen muss rechtliche, z.B. schulaufsichtsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen, die sich nicht alleine gegen die „Haupttäter“, sondern gegebenenfalls auch gegen diejenigen richten, die den Schutz der Kinder in den Bildungs- und Erziehungseinrichtungen zu verantworten haben.
- zweitens belegen die von den Betroffenen berichteten psychischen, physischen, sozialen und ökonomischen Folgen der Taten deutlich, dass sich deren Schwere nicht alleine am strafrechtlichen Charakter der Handlungen, z.B. der Höhe der gesetzlich angedrohten Strafe bemessen lässt. Entscheidend ist ebenso, in welchem Kontext sie verübt wurden. So ist der Missbrauch der Beichte mit dem Ziel, ein Kind zu ausführlichen Berichten über seine Onanie zu bewegen, zwar nach dem StGB nicht strafbar, aber geeignet, dem spirituellen und emotionalen Halt des Betroffenen nachhaltig und vielleicht dauerhaft den Boden zu entziehen.
- drittens beginnen sexuelle Übergriffe und Misshandlungen in Institutionen immer mit einleitenden Grenzüberschreitungen in Form von unangemessener Vertraulichkeit, anzüglichen Anmerkungen, inadäquaten Komplimenten, verbalen Abwertungen, Einschüchterungen, Beschuldigungen oder anderen Manipulationen. Wird diesen scheinbar geringfügigen Grenzüberschreitungen nicht frühzeitig Einhalt geboten, können bzw. werden die Täter langsam und unmerklich die Grenzen professioneller Nähe und Distanz verschieben. Darum gilt es, Fachkräfte nicht nur

---

<sup>3</sup> *Gutheil, Thomas G./ Gabbard, Glen O.: The concept of boundaries in clinical practice: Theoretical and risk-management dimensions. American Psychiatric Association AM J Psychiatry (1993) 150: 188 – 196.*

für konkrete Anhaltspunkte von sexuellem Missbrauch zu sensibilisieren, sondern zu befähigen, bereits scheinbar geringfügigeren Grenzüberschreitungen in fachlich angemessener Art und Weise entgegen zu wirken.

Ein charakteristisches Beispiel solcher Grenzverschiebungen fand am Aloisiuskolleg über einen langen Zeitraum hinweg unter dem Einfluss von „Pater Georg“ im Umgang mit der körperlichen Intimsphäre der internen und externen Schüler statt. Diesem Pater werden rein quantitativ von Altschülern bislang die meisten Grenzverletzungen zum Vorwurf gemacht. Zum einen wird von körperlicher Züchtigung mit Stockhieben, freiheitsentziehenden, willkürlichen und entwürdigenden Erziehungsmaßnahmen berichtet, zum anderen erlebten viele Schüler „Pater Georg“ als sexuell grenzverletzend. Ein Altschüler berichtet dabei von Handlungen, die zweifelsfrei den Straftatbestand des sexuellen Missbrauchs eines Schutzbefohlenen (§ 174 StGB) erfüllen.

Die als sexuell grenzverletzend empfundenen Handlungen wurden überwiegend in erzieherisches Handeln eingebettet bzw. entsprechend begründet und offen praktiziert. Hierzu zählen u.a. das gemeinsame Nacktduschen, das Abseifen der Schüler, der gemeinsame Besuch von FKK-Stränden sowie das rektale Fiebermessen. Auch „Pater Georgs“ ausgeprägte Leidenschaft für die Fotografie und hier insbesondere das Fotografieren heranwachsender Jungen galt offenbar als allgemein bekannt. Seine Fotos halb- oder vollständig entkleideter Schüler waren auch nach heutigem rechtlichen Maßstab keine Kinderpornographie, hatten aber, wie er 2007 im Gespräch mit der Beauftragten des Ordens selbst einräumte, vielfach eine offenkundig erotische Komponente. Er bestätigte in diesem Gespräch auch Frau Raues Feststellung, seine Fotografien erinnerten in Stil und Motivwahl an die Aktfotografie des deutschen Fotografen Wilhelm von Gloeden (1856 - 1931). „Pater Georg“ hatte sich 2007 gegenüber der Beauftragten verpflichtet, alle Fotografien zu vernichten. Fest steht nunmehr, dass er damals nur Teile seiner Bilder hat schreddern lassen, darunter vermutlich viele der Bilder, von deren Existenz uns zuvor Zeugen berichtet hatten, weil sie Jungen nahezu oder vollständig entkleidet zeigten.

Eine kleine Auswahl von Bildern aus der Sammlung „Pater Georgs“ wurden in früheren Veröffentlichungen des Kollegs („Ako-Hefte“) und durch Aushang innerhalb des Kollegs einer großen Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Zu dieser Öffentlichkeit gehörten nicht nur die Mitschüler, Eltern und das Kollegium, sondern auch Ordensmitglieder anderer Kommunitäten sowie die Ordensleitung. Diese hielt im Aloisiuskolleg mehrere Provinzsymposien ab. Mehrere Zeugen, darunter auch ehemalige Teilnehmer dieser Symposien schildern, die „gesamte Atmosphäre“, insbesondere aber die öffentlich zur Schau gestellte Nacktheit der Schüler habe sie „unangenehm berührt“, sie empfanden die Bilder „irritierend“, „grenzwertig“ und „zu intim“. Ein Pater berichtet, er habe auf einem der Symposien andere außenstehende Mitbrüder auf die Bilder abgesehen. Er erhielt zur Antwort: „das ist eben P.G. (Änderung durch die Verf.) und seine Pädagogik“. Er habe sich daraufhin gefragt, ob er einfach zu prüde sei. Ein anderer Pater erinnert sich, Gerüchte über „Softpornos und männliche

Homosexualität am Aka“ seien selbst in der Süddeutschen Provinz gegenwärtig gewesen.<sup>4</sup>

## 2. Erste Ergebnisse der Dokumentenrecherche

Die Dokumente müssen noch vollständig ausgewertet werden. Nachfolgend können nur auszugsweise einzelne Ergebnisse und Tendenzen dokumentiert werden:

### a) Kenntnis der Ordensleitung

Bislang kann anhand des Archivmaterials in Einzelfällen nachgewiesen werden, dass Provinziäle bei ihren Visiten oder anderer Gelegenheit bereits vor 2010 Hinweise auf aktuelles pädagogisches Fehlverhalten einzelner Mitbrüder und eine damit verbundene Kindeswohlgefährdungen erhielten. Hierzu zählten insbesondere Hinweise auf körperliche Züchtigungen und andere Repressionen, in einem einzigen Fall („Pater Julius“) auch auf sexuellem Missbrauch von Schülern. Die Hinweise wurden im Provinzialat aber in der Regel nicht in den Akten der betreffenden Ordensmitglieder festgehalten. Sie mussten ebenso wie die Reaktionen der Kollegs- und Ordensleitung nachträglich durch aufwändige Recherchen rekonstruiert werden. Bezeichnend ist, dass schriftliche Mitteilungen von Ordensmännern, in denen sie den Provinzial auf das Fehlverhalten eines Mitbruders hinwiesen, in ihrer eigenen Akte abgelegt, die Verdachtsmomente in der Akte desjenigen, dem die Beschwerde galt, hingegen nicht einmal vermerkt wurden. Spätestens mit dem nächsten Amtswechsel der Provinziäle dürften die Hinweise auf mögliche Kindeswohlgefährdungen damit regelmäßig „untergegangen“ sein.

In Bezug auf „Pater Georg“ hatte Frau Raue im Rahmen ihrer Untersuchung bei Durchsicht der Visitenberichte festgestellt, dass die Ordensleitung vor allem mit „Pater Georgs“ Reputation zufrieden gewesen sei und es keine kritischen Untertöne gegeben habe. Dies können wir so nicht bestätigen. Unsere Recherche ergab vielmehr, dass er innerhalb des Ordens zwar als ein entscheidender Motor vieler Entwicklungen im Kolleg galt und die Leitung seine konzeptionellen Ideen und die Tatkraft schätzte, mit der er sich seit Ende der Sechziger Jahre für den Wiederaufbau und die konzeptionelle Neugestaltung des Aloisiuskolleg einsetzte. Wir stellten aber auch fest, dass ab Ende der Sechziger Jahre wiederholt Mitglieder des Ordens und des Kollegiums mit mündlichen, z.T. aber auch schriftlichen Beschwerden über „Pater Georg“ an die Ordensleitung herangetreten sind und ihre Kritik wiederholt Gegenstand der Beratungen im Konsult war. Die Ordensleitung wusste aufgrund dessen früh, dass „Pater Georg“ seine konzeptionellen Ideen oft im Alleingang verwirklichte, sich hierbei nicht nur über seine Mitbrüder, sondern auch Anweisungen seiner Oberen hinwegsetzte und dabei unter anderem wenig Rücksicht auf finanzielle Belange nahm. So heißt es in einem Konsultprotokoll von 1971: *„es wird schwierig sein, den Pater „Georg“ [Änderung d. d. Verf.] der sich mit guten Ideen einsetzt (...), zur Geduld zu brin-*

---

<sup>4</sup> Anmerkung der Verf.: das Aloisiuskolleg gehörte damals zur Norddeutschen Provinz.

*gen. Er hat kein rechtes Verhältnis zum Geld, ändert plötzlich festgelegte Pläne (...). Da er in der Sache sehr gut ist, muß er öfter vom P.Provinz [sic] gemahnt werden.“ [PK v. 13.1.1971 S.1].*

Seine menschliche und fachliche Eignung als Erzieher war ebenfalls, wengleich seltener, Gegenstand deutlicher Kritik. Einzelne Ordensmitglieder berichteten der Ordensleitung von seinem willkürlichen, repressiven und gewalttätigen Erziehungsstil. In den uns vorliegenden schriftlichen Beschwerden finden sich bis 2004 jedoch keine Hinweise auf sexuelle Grenzverletzungen. Auch die öffentlich ausgehängten Fotografien fanden weder in den Visitenberichten noch im Konsult Erwähnung. Ein Zeuge berichtet allerdings, die Schul- und Ordensleitung mündlich Anfang der Neunziger Jahre umfassend von Grenzverletzungen informiert zu haben. Entsprechende Hinweise lieferte auch der Roman „Sacro Pop“, den der Altschüler Miguel Abrantes Ostrowski 2004 mit dem Untertitel „ein Schuljungen-Report“ veröffentlichte. Ein Pater wandte sich daraufhin an den Provinzial mit der Frage, ob dieses Buch nicht Vorgänge schildere, die den Tatbestand des sexuellen Kindesmissbrauchs erfüllten.

Der Provinzial antwortete, der Orden habe sein Vorgehen in Bezug auf diese Veröffentlichung in mehreren Gremien beraten und Rechtsanwälte eingeschaltet. Der Autor habe mit seinem Vorspann den Interpretationsschlüssel für das ganze Buch geliefert. In diesem Vorspann heißt es:

*„Abgesehen von den gelegentlich erwähnten Personen des öffentlichen Lebens sind alle beschriebenen Personen samt Begebenheiten frei erfunden. Jede Ähnlichkeit mit lebenden Personen ist völlig unbeabsichtigt.“*

Der Provinzial schreibt weiter, *„wenn jemand mit dieser Vorgabe einen „Schuljungen-Report“ schreibt und dabei offiziell seinen obszönen Phantasien freien Lauf läßt, kann ich dies nicht zum Anlass einer offiziellen Voruntersuchung gegenüber Mitbrüdern machen, auf die in diesem Buch angespielt wird. Ich habe Vorwürfe ernst zu nehmen, um Opfer zu schützen und möglichem weiteren Missbrauch vorzubeugen, und ich habe den guten Ruf von Mitbrüdern zu schützen.“*

2007 machten Mitbrüder, denen der Roman „Sacro Pop“ bekannt war, den Provinzial auf die Berichterstattung über einen anderen ehemaligen Schüler des Kollegs aufmerksam, der in den USA wegen des Besitzes von Kinderpornografie verhaftet worden war und baten den Provinzial unter erneutem Hinweis auf die Figur des „Pater Steinfels“ aus dem Roman „Sacro Pop“, mögliche Verbindungen zu „Pater Georg“ zu prüfen. Der Provinzial schaltete darauf hin die Beauftragte des Ordens ein, die das Gespräch mit „Pater Georg“ suchte und ihn darin anwies, die von ihm gefertigten Bilder zu vernichten. Sie empfahl ihm im Laufe des Gesprächs auch, sich an die Beratungsstelle für Pädophile an der Berliner Charité zu wenden. Ob er dieser Empfehlung gefolgt ist, ist nicht bekannt und wurde offenbar auch nicht überprüft. „Pater Georg“ blieb am Aloisiuskolleg, weitere Schritte zur Aufklärung oder Prävention sind in den Unterlagen nicht belegt und wurden uns bislang auch nicht berichtet.

„Pater Georg“ selbst konnte von der Untersuchungsgruppe nicht mehr zum Sachverhalt befragt werden, da er bereits kurze Zeit nach Auftragsübernahme verstarb.

Die Reaktionsweisen der Ordensleitung auf die berichteten Grenzverletzungen „Pater Georgs“ und anderer Patres ließen sich anhand der Akten nur teilweise rekonstruieren und werden gegenwärtig durch Befragung der noch lebenden Verantwortlichen und anderer Zeitzeugen weiter untersucht. Eine eingehende Darstellung muss dem Abschlussbericht vorbehalten bleiben.

#### b) Kenntnis der Kollegsleitung

Gegenwärtig wird auch untersucht, von welchen Grenzverletzungen die jeweiligen Verantwortlichen innerhalb des Kollegs Kenntnis hatten. Hierzu müssen noch einzelne Akten ausgewertet und eine Vielzahl von Befragungen durchgeführt werden.

Wir beschränken uns deshalb zunächst auf die Darstellung eines Falles:

Mehrere Altschüler berichteten uns von einem Lehrer, der in den Sechziger Jahren am Aloisiuskolleg Latein unterrichtete und Schüler, die schwach in Latein waren, zu sich nach Hause bestellte, um ihnen dort Nachhilfeunterricht zu geben. Im Anschluss habe er sie immer zum Schachspielen eingeladen und dabei zu sexuellen Handlungen aufgefordert oder gezwungen. Dieser Lehrer wurde im Bericht von Frau Raue noch nicht aufgeführt und erhält nachfolgend das Pseudonym „Reinhardt“. „Reinhardt“ war seit 1960 im Schuldienst verbeamtet und von 1963 bis 1964 am Aloisiuskolleg eingesetzt. Er war nicht Mitglied des Ordens. Der damalige Direktor der Schule erhielt offenkundig Kenntnis von „Reinhardts“ Übergriffen auf die Nachhilfeschüler. In einem Schreiben an das Regierungspräsidium erklärt er 1964, er sei zwar mit dem weiteren Einsatz des Studienassessors im Schuldienst einverstanden, habe jedoch *„die dringende Bitte, Herrn (...) nicht mehr an eine Jungenschule, sondern an eine Mädchenschule zu überweisen.“* Diese Bitte fand keine Beachtung, „Reinhardt“ wurde vom Schulkollegium Düsseldorf im April 1964 an das Staatliche Landfermann Gymnasium in Duisburg abgeordnet, das zu diesem Zeitpunkt noch als reine Jungenschule geführt wurde. Die Altschüler des Aloisiuskollegs berichteten uns, der Assessor sei in Duisburg später einschlägig strafrechtlich verurteilt worden. Sicher ist, dass das Schulkollegium in Düsseldorf spätestens 1965 ein Disziplinarverfahren gegen ihn einleitete, im Zuge dessen vier Schüler des Aloisiuskollegs protokollarisch befragt wurden. Leider liegt uns der Inhalt dieser Befragung nicht vor.

„Reinhardt“ schied 1985 ohne Versorgungsbezüge aus dem Schuldienst aus.

#### 3. Fotosammlung

Ausweislich des Berichts der Beauftragten des Ordens, Ursula Raue, hatte „Pater Georg“ sich 2007 ihr gegenüber verpflichtet, „alle Fotos“ zu vernichten, um deren missbräuchlicher Verwendung, z.B. einer Veröffentlichung im Internet vor-



zubeugen. Einige der von „Pater Georg“ gefertigten Fotografien fanden sich jedoch in alten Alben des Kollegs sowie in seinem Nachlass.

Nachfolgend soll zunächst nur der Inhalt der Kisten beschrieben werden, die am 28.08.2010 im Beisein von „Pater Hans“ gesichtet wurden.

Sie enthielten mehrere tausend überwiegend unsortierte Bilder. Es handelte sich überwiegend um Papierabzüge und eine kleine Sammlung von Dias. Negative haben wir nicht gefunden.

Einzelne Kartons sowie mehrere Alben stammen aus dem Nachlass von „Pater Georg“. Sie enthalten von ihm gefertigte Bilder sowie einzelne Bilder zweier Auftragsfotograf/innen. Einzelne Altschüler hatten uns von einer ihnen fremden Fotografin berichtet, die sie in den Achtziger Jahren im Internat nackt beim Duschen fotografiert hatte. Vier dieser Fotografien fanden sich in der Sammlung von „Pater Georg“. Die Fotografin konnte ermittelt werden, alle Bilder, die sie damals fertigte, hat sie ihren Angaben zu Folge noch. Eine detaillierte Auswertung aller Bilder erfolgt im Rahmen des Abschlussberichts. Vorläufig sollen nur die uns von „Pater Hans“ ausgehändigten Fotografien grob charakterisiert werden.

„Pater Hans“ gab an, dass ihm der Provinzial die Fotos aus dem Nachlass zusammen mit einigen anderen persönlichen Gegenständen „Pater Georgs“ nach dessen Tod überlassen habe. Die verbleibenden Kisten und Kartons mit überwiegend unsortiertem Bildmaterial hat „Pater Hans“ nach eigenen Angaben selbst zusammen getragen, um sie – sofern sie das Schulleben dokumentierten – gegebenenfalls in einem der Ako-Hefte zu veröffentlichen. Einige Bilder waren entsprechend vorsortiert. Die von „Pater Hans“ gesammelten Bilder stammten von verschiedenen Fotografen. Mit seinem Einverständnis wurden auch diese Bilder stichprobenartig gesichtet.

Fotografien, auf denen Schüler des AKO halb- oder unbekleidet abgebildet waren, wurden uns von „Pater Hans“ zusammen mit weiteren Stichproben von Bildern zum Zwecke der Untersuchung ausgehändigt.

Bislang haben wir auf eine Identifizierung der Schüler verzichtet. Vorgesehen ist aber, dass die Altschüler, die auf diesen Bildern halb- oder unbekleidet zu sehen sind, selbst entscheiden sollen, was mit ihren Bildern nach Abschluss unserer Untersuchung geschieht. Dies wird es aber erforderlich machen, sie zu identifizieren, damit die Betreffenden über das Kolleg angeschrieben und um Stellungnahme gebeten werden können.

Bis zur Rückäußerung der betreffenden Schüler werden ihre Bilder in der Kanzlei Ladenburger unter Verschluss gehalten.

a) *Kartons/Alben mit Bildern aus dem Nachlass von „Pater Georg“*

Aus den uns von „Pater Hans“ ausgehändigten Kartons/Alben von „Pater Georg“ wurden 739 Bilder ausgewertet, darunter fanden sich 255 Bilder, auf denen Kinder in „auffälliger“ Weise, d.h. halb oder vollständig entkleidet bzw. in einer aus anderen Gründen als erotisch interpretierbaren Weise abgebildet sind.

#### (1) Kein kinderpornographisches Material

Die Sammlung der von „Pater Georg“ gefertigten Fotos enthielt keine Abbildungen, die den Straftatbestand der Kinderpornographie erfüllen.

#### (2) Motivwahl

Ein beliebtes Motiv sind einzelne Kinder, die in Außenaufnahmen (Park) für die Kamera posieren. Posierende Kinder wurden als „auffällig“ charakterisiert.

Besonders häufig gewählte Posen sind:

- Portraits der Kinder (bis zur Schulter abgebildet),
- stehende Kinder (ganzes Kind bzw. Kind zum Großteil sichtbar),
- auf Bauch liegende Kinder,
- an Baum lehrende Kinder,
- mit angewinkelten und z.T. gespreizten Beinen sitzende Kinder

Viele Bilder sind im Park des Internats, z.B. rund um den Brunnen und auf der Terrasse der Stella Rheni, entstanden. Weiterhin finden sich zahlreiche Urlaubsbilder (vor allem aus zwei Urlauben). Dabei handelte es sich überwiegend um Strandurlaube. Die Kinder sind auch hier inmitten mediterran anmutender Natur und meist in Badebekleidung abgelichtet.

Bei Innenaufnahmen wählte „Pater Georg“ als Setting meist den Vorraum einer Dusche oder vielleicht auch Sauna oder es wird ein schlafendes Kind in seinem Bett fotografiert.

#### (3) abgebildete Kinder

Bei den einzeln oder zu zweit portraitierten Kindern finden sich bestimmte Übereinstimmungen im äußeren Erscheinungsbild. Es handelt sich ganz überwiegend um Jungen kurz vor Beginn der körperlichen Reife. Dieser Umstand ließe sich damit erklären, dass dies die Altersgruppe der Bewohner der Stella Rheni ist, die von „Pater Georg“ betreut wurden. Die Jungen weisen aber auch charakteristische äußere Merkmale („physical types“), u.a. sehr ebenmäßige und klar geschnittene Gesichtszüge, auf.

#### (4) Bekleidung

Besonders häufig wurden die Kinder in ihren Badehosen fotografiert oder es wurden Portraits der Kinder ohne Oberteil angefertigt, auf denen nicht erkennbar ist, ob oder was die Jungen sonst tragen. Typisch ist, dass die Badehose der Jungen – insbesondere, wenn diese auf dem Bauch liegen – so heruntergezogen wurde, dass ca. 2-3 cm der entblößten Gesäßspalte sichtbar sind (12 Bilder). Auffallend ist der überdurchschnittliche hohe Anteil roter Badehosen/Slips. Auf zehn der von „Pater Georg“ gefertigten und von „Pater Hans“

ausgehändigten Bilder sind Jungen nackt zu sehen bzw. im Begriff, sich vollständig auszuziehen. Auf zwei dieser Bilder sind die Genitalien der Kinder genau erkennbar.

#### (5) Serien

In der von uns ausgewerteten Sammlung des „Pater Georg“ sind zwei Jungen 42 bzw. 44 Mal abgebildet, von zehn weiteren Jungen finden sich zwischen 4 und 19 Aufnahmen. Unter den Bildern der mehrfach fotografierten Jungen fanden sich zwanzig Serien, die dokumentieren, dass sich die Kinder auf Aufforderung von „Pater Georg“ hin im Verlauf des Shootings stückweise vor ihm entkleideten. Wie weit sie sich tatsächlich auszogen, lässt sich anhand der Serien nicht mehr nachvollziehen, da deren Vollständigkeit nicht überprüft werden kann.

#### b) *Kisten mit Bildern aus dem Besitz von „Pater Hans“*

Im Unterschied zu der Sammlung von „Pater Georg“ haben die Fotografien der Sammlung von „Pater Hans“ überwiegend Schnappschussqualität und dokumentieren das Schulleben, insbesondere einzelne Schulveranstaltungen. Schüler sind überwiegend in Gruppen abgebildet. In der Sammlung fanden sich einzelne Bilder, die erkennbar von „Pater Georg“ stammten und auf denen Jungen für den Fotografen posierten. Dabei handelt es sich z.T. um Duplikate von Bildern bzw. einzelne Bilder aus Serien der Sammlung von „Pater Georg“. Die Jungen sind darauf jedoch ausschließlich im Portrait zu sehen. Soweit die Sammlung von „Pater Hans“ einzelne Abbildungen von Schülern in Badebekleidung enthielt, handelt es sich um Urlaubsfotos, die im Gegensatz zu vielen Bildern der Sammlung von „Pater Georg“ nicht gestellt oder gar erotisch anmuten.

## **IV. Gendarstellungen und Solidaritätsadressen**

An die Untersuchungsgruppe haben sich auch ehemalige Schüler sowie Eltern ehemaliger und aktueller Schülerinnen und Schüler des Kollegs gewandt, die sich kritisch zum gegenwärtigen Aufklärungsprozess äußerten. Die Kritikpunkte sollen kurz skizziert werden:

### *Bestreiten der Vorfälle*

Einzelne Absender bzw. Gesprächspartner erklärten, dass sich bestimmte in der Öffentlichkeit bekannt gewordene Vorfälle, insbesondere der sexuelle Missbrauch einzelner Schüler, so nicht ereignet haben können. Zwei Begründungen werden hierfür genannt:

- sie selbst bzw. ihre Kinder haben als Schülerinnen und Schüler der betreffenden Lehrer keine entsprechenden Grenzverletzungen erlebt bzw. wahrgenommen.

- sie haben den betreffenden Lehrer bzw. Erzieher als kompetenten Pädagogen und integre Persönlichkeit kennen gelernt.

#### *Unterschiedliche Bewertung der Vorfälle*

Mehrere Altschüler bestätigen die Berichte, wonach „Pater Georg“ sie beim Duschen nackt bzw. im geöffneten Bademantel beaufsichtigte und abseifte, mitduschte und sie oder andere Schüler nackt oder nur in Badehose bekleidet fotografierte. Sie selbst hätten dieses Verhalten seinerzeit zwar als „befremdlich“ oder „gewöhnungsbedürftig“ empfunden, es habe sie aber nicht nachhaltig psychisch belastet. Einzelne Altschüler ziehen hieraus den Rückschluss, dass diese Handlungen auch für ihre Mitschüler nicht so gravierend gewesen sein können, wie diese dies darstellen. Andere hingegen betonen, dass sie aus ihrem subjektiven Empfinden nicht auf das ihrer Mitschüler schließen können und wollen.

#### *Sorge um den Ruf der Schule, Wunsch nach Rückkehr zum Alltag*

Vielen Absendern und Gesprächspartnern war es ein besonderes Anliegen, darauf hinzuweisen, dass sie bzw. ihre Kinder am Aloisiuskolleg eine ausgezeichnete Ausbildung genossen haben bzw. noch genießen. Einzelne erhoffen sich von der Untersuchung, dass diese die Vorwürfe entkräftet. Dies halten sie möglicherweise für erforderlich, um den guten Ruf des Kollegs in der Öffentlichkeit wiederherzustellen. Andere wünschen sich, dass die Untersuchung der Vorfälle schnellstmöglich abgeschlossen bzw. unter Ausschluss der Öffentlichkeit fortgeführt wird. Neben der Gefahr einer Rufschädigung werden als Gründe vor allem die Belastungen der aktuellen Schülerinnen und Schüler und ihrer Eltern durch die Medienberichterstattung sowie deren Wunsch nach einer Rückkehr zum geregelten Schullalltag genannt.

#### *Sorge um den Ruf und das Schicksal des ehemaligen Kollegsleiters*

Eine Vielzahl von Solidaritätsadressen und Nachfragen betreffen „Pater Hans“. Er hatte im Februar 2010 sein Amt als Kollegsleiter niedergelegt, um - seinen eigenen Angaben zufolge - der weiteren Aufklärung nicht im Wege zu stehen.

Die Klärung der Frage, ob „Pater Hans“ eigene Grenzverletzungen bzw. Mitwisser- oder -täterschaft vorzuwerfen sind und ob er die Leitung des Kollegs wieder übernehmen wird oder nicht, wurde uns von (ehemaligen) Schülern, Eltern und Kollegen als vordringliches Anliegen für die Untersuchung genannt und führte bereits vor Beginn der Aufklärung der Vorfälle durch Frau Raue zu einer erkennbaren Polarisierung innerhalb der Gruppe der Altschüler.

In Reaktion auf die Einzelberichte Betroffener in den Medien und den Rücktritt „Pater Hans“ am 17.02.2010 bekundeten mehr als fünfhundert (ehemalige) Schüler des Kollegs bzw. deren Eltern in einem Offenen Brief, der in einigen Internet-

medien in vollem Wortlaut veröffentlicht war,<sup>5</sup> ihr Bedauern über den Rücktritt des Rektors und erklären ihre Dankbarkeit für die Initiative der Kollegsleitung und des Jesuitenordens, die Vorwürfe rückhaltlos aufzuklären und möglichen Opfern umfassende Hilfe zukommen zu lassen. Die Unterzeichner erklärten ausdrücklich, selbst nie Opfer von sexueller Gewalt und Missbrauch geworden zu sein. Sie sicherten dem Jesuitenorden und der gesamten Kollegsgemeinschaft ihre volle Unterstützung und Solidarität zu.

Über diesen Offenen Brief wurde von den Medien ausführlich berichtet, so z.B. in der Welt online am 18.02.2010 (<http://www.welt.de/die-welt/regionales/article6445240/Ex-Schueler-verteidigen-Kolleg.html>)

Einige betroffene Altschüler berichteten uns, dass sie dieses Schreiben als einseitige Solidarisierung ihrer damaligen Mitschüler mit dem Orden und der Kollegsgemeinschaft empfunden und sie dies zutiefst erschüttert habe. Als Kinder und Jugendliche hätten sie aus Angst und Scham nicht gewagt, offen über ihre Erlebnisse zu sprechen. Ihre damalige Sorge, als Nestbeschmutzer stigmatisiert und ausgegrenzt zu werden, habe sich nun als berechtigt bestätigt. Ein Betroffener berichtete uns, dass sich unter den Unterzeichnern des „Briefs der 500“ auch Altschüler fanden, die positive Kenntnis von Grenzverletzungen hätten, weil sie Augenzeugen gewesen oder von dem betreffenden Pater sogar aktiv einbezogen worden seien.

Viele Betroffenen sind durch die öffentlichen Reaktionen und die Tatsache, dass sich die Aufklärung der Vorkommnisse und die Verhandlungen über Entschädigungszahlungen langsam und schwierig gestaltet, stark belastet.

Einige haben sich zurückgezogen und uns erklärt, dass sie sich gegenwärtig nicht mehr an der weiteren Aufklärung beteiligen können und wollen. Andere hingegen suchen den Austausch untereinander, mehrere Altschüler des Aloisiuskollegs engagieren sich nicht nur am Eckigen Tisch in Berlin, sondern haben einen eigenen Eckigen Tisch in Bad Godesberg gegründet. Dessen Organisation erweist sich allerdings als vergleichsweise schwierig, da es sich speziell am Aloisiuskolleg um Betroffene handelt, die in verschiedenen Jahrzehnten das Kolleg besucht haben und heute überwiegend nicht mehr in der Region, sondern im ganzen Bundesgebiet und anderen Ländern leben. Der Orden hat den Teilnehmern der Eckigen Tische für ihre Anreise zu offiziellen Sitzungen die Übernahme der Reisekosten zugesagt.

Um unter diesen schwierigen Ausgangsbedingungen eine Gruppen- und Kommunikationsstruktur aufbauen zu können, die einen gegenseitigen Austausch und den Einzelnen Entlastung und Unterstützung durch die Gruppe ermöglicht, erarbeitet der Eckige Tisch Bad Godesberg gegenwärtig mit Hilfe einer externen Beraterin ein eigenes Organisationskonzept. Der Orden hatte uns gegenüber die Übernahme der Kosten der externen Beratung zugesagt, wird. Die Selbstkosten der Gruppenmitglieder für ihre Anreise zu diesen Treffen wird er einer aktuellen Mitteilung zu Folge nicht übernehmen.

---

<sup>5</sup> <http://www.finanznachrichten.de/nachrichten-2010-02/16161867-diskussion-um-vorwuerfe-sexuellen-missbrauchs-am-aloisiuskolleg-altshueler-und-eltern-befuerworten-offene-auseinandersetzung-und-druecken-verbundenh-007.htm> (Recherche v. 24.10.2010)

## V. weiteres Vorgehen

Im weiteren Verlauf der Untersuchung werden wir Interviews mit Betroffenen, ehemaligen und gegenwärtigen Lehrern, Erziehern und Schülern, sowie Patres durchführen. Hier soll Hinweisen nachgegangen werden, die wir entweder in den Akten gefunden haben oder die uns durch bisherige Berichte gegeben wurden. Es erhalten auch diejenigen, die durch Aussagen ehemaliger Schülerinnen und Schüler belastet werden, Gelegenheit, zu den Vorwürfen Stellung zu nehmen.

Da sich nach wie vor Betroffene bei uns melden, wird auch der Kontakt mit diesen weiterhin gepflegt. Die so gewonnenen Erkenntnisse werden in die bisher bekannten Sachverhalte eingearbeitet und chronologisch aufbereitet.

Die Aktenauswertung wird weitergeführt und abgeschlossen.

Die aufgefundenen Fotografien werden weiter systematisch ausgewertet und abschließend bewertet.

Zur verwaltungs- und aufsichtsrechtlichen Bewertung werden Gespräche mit den zuständigen Behörden geführt und der zu den jeweiligen Tatzeiten aktuelle wissenschaftliche Stand pädagogischer Arbeit eruiert.

Wir werden die Aufklärung und Sachverhaltsermittlung durch den Orden, die Missbrauchsbeauftragte und das Kolleg dokumentieren.

Letztlich wird eine strafrechtliche, kirchen- und verwaltungsrechtliche sowie fachliche Bewertung aller uns im Rahmen der Untersuchung bekannt gewordenen Sachverhalte erfolgen.

Die möglichst umfassende Aufklärung der Vorfälle der Vergangenheit dient auch dem Schutz gegenwärtiger und künftiger Schülerinnen und Schüler der Jesuitenkollegien und -einrichtungen. Handelt es sich in den Grenzverletzungen auch um Taten Einzelner, so haben vorliegend erkennbar auch der Orden und seine Bildungseinrichtungen als Institution versagt.

Wenn es das Ziel des Ordens und seiner Einrichtungen ist, künftig den Schutz des Kindeswohls vor die Eigeninteressen der Organisation und denen ihrer Mitglieder zu stellen, so müssen sie hierzu ein Berichterstattungs- und Dokumentationswesen entwickeln und implementieren, dass es den Verantwortlichen ermöglicht, frühzeitig Kenntnis von möglichen Kindeswohlgefährdungen zu erlangen, die Verdachtsmomente von einem Team fachlich qualifizierter Personen prüfen zu lassen, um in Folge alle notwendigen Schritte zur weiteren Aufklärung bzw. zur Abwendung der Gefahr zeitnah einzuleiten und konsequent weiterzuverfolgen.

Unsere Analyse der bisherigen Organisationskultur und des ordensinternen Umgangs mit Verdachtsmomenten soll Aufschluss geben, wie die Organisations- und Kommunikationsstrukturen innerhalb des Ordens bereits umgestaltet wurden und zukünftig gestaltet werden müssen, um diesem Schutzauftrag gegenüber Kindern und Jugendlichen künftig entsprechen zu können.

In Reaktion auf die seit Anfang 2010 öffentlich bekannt gewordene Vielzahl von Grenzverletzungen hat der Arbeitsstab des Ako einen Leitfaden zur Prävention und Intervention entwickelt und der Ordensleitung vorgelegt. Der Arbeitsstab ist dabei, weitere strukturelle Veränderungen zu diskutieren. Zu den uns vorliegenden Entwürfen und dem weiteren Handlungsbedarf – auch im Zuständigkeitsbereich der Ordensleitung – werden wir im Abschlussbericht Stellung beziehen.

Zu guter Letzt verfolgen wir die parallel zur Untersuchung laufenden Diskussionen betreffend die Entschädigungszahlungen an die Betroffenen und entwickeln gegenwärtig im Auftrag des Provinzialats Verbesserungsvorschläge zur Überarbeitung des Kriterienkatalogs der Deutschen Provinz der Jesuiten „betreffend die Übernahme der Behandlungskosten von Betroffenen mit aktuellem Therapiebedarf vom 28.6.2010“.

Wir sind bestrebt, den ehrgeizigen Zeitplan einzuhalten und den Abschlussbericht im Dezember 2010 vorzulegen.

Rückfragen zum Zwischenbericht bitten wir an die oben genannte Adresse von Frau Rechtsanwältin Ladenburger oder per e-mail an [untersuchungako@kanzlei-ladenburger.de](mailto:untersuchungako@kanzlei-ladenburger.de) zu richten.

Weitere Kontaktdaten und Informationen finden Sie unter [www.untersuchung-aloisiuskolleg.de](http://www.untersuchung-aloisiuskolleg.de).

Köln/Rheinbach, 27.10.2010



Prof. Dr. jur. Julia Zinsmeister  
- für die Untersuchungsgruppe -